

Sehr geehrte Schulleitungen,

aufgrund von Rückfragen zur übermittelten Nutzungsordnung möchten wir Ihnen hiermit konkrete Hinweise und Klarstellungen zum Umgang mit den mobilen Thin Clients (MTC) an die Hand geben.

Im Rahmen der One-Device-Strategie bieten die MTC neben der gewohnten Nutzung am Arbeitsplatz auch die Möglichkeit des mobilen Arbeitens (für Verwaltungsleitungen). Regelungen zur Genehmigung von Homeoffice bzw. mobiler Arbeit obliegen weiterhin den gewohnten Vorgaben der jeweiligen Schule und Schulaufsicht.

Um den Einsatz im Schulalltag zu erleichtern, haben wir die wesentlichen Punkte für Sie zusammengefasst:

1. Geräte- und Rollenbindung

- **Das Gerät ist einer Schule zugeordnet:** MTC sind an eine Schule gebunden. Bei einem personellen Wechsel der Funktionsrolle verbleibt das Gerät vor Ort und darf nicht mitgenommen werden. Die temporäre mobile Nutzung im Rahmen der unterzeichneten Nutzungsordnung in und außerhalb der Schule ist für die Dauer der jeweiligen Anstellung der Person am Standort davon unabhängig und zulässig.
- **Das Gerät ist nicht an eine Person gebunden:** Der MTC ist einer Funktionsrolle (aktuell Verwaltungsleitung) zugewiesen. An der Dockingstation in der Schule kann sich jedoch jede Person mit einer gültigen ZSVU-/SCHV-Kennung am Gerät anmelden und arbeiten. Es werden dabei keine personenbezogenen Daten lokal gespeichert. Der Zugriff erfolgt stets über eine gesicherte Citrix-Serversitzung.
- **Bei einem Wechsel der nutzenden Person ist neben der neuen Nutzungsordnung (NO) zwingend eine Meldung an das SSZB erforderlich.** Dies ist notwendig, da das Gerät per Fernadministration zurückgesetzt werden muss, um individuelle Bluetooth- und WLAN-Profile aus der mobilen Nutzung zu löschen. Voraussetzung für das Zurücksetzen ist, dass der MTC an die Dockingstation angeschlossen ist.

2. Mobile Nutzung & Nutzungsordnung

- **Bedingung für die mobile Nutzung:** Wird das Gerät außerhalb der Schule mobil eingesetzt, ist die Unterzeichnung einer Nutzungsordnung durch die nutzende Person erforderlich. Personen ohne unterzeichnete Nutzungsordnung, sowie grundsätzlich Außenstehende ohne ZSVU-Kennung, gelten in diesem Kontext als unberechtigte Dritte.
- **Bindung der Nutzungsordnung an die Inventarnummer des MTC:** Die unterschriebene Nutzungsordnung gilt jeweils für den spezifischen MTC (Inventarnummer) und die unterzeichnende Person. Bei einem Schulwechsel und somit auch Gerätewechsel, muss eine neue Nutzungsordnung unterschrieben und übermittelt werden.
- **Aktualisierung der Nutzungsordnung:** Bei mehreren Nutzungsordnungen für dieselbe Person ersetzt die jeweils jüngste Fassung alle vorangegangenen Versionen, es sei denn, es werden parallel zwei Nutzungsordnungen für unterschiedliche Standorte mit jeweils einem eigenen Gerät benötigt. Maßgeblich ist das zuletzt unterzeichnete Dokument.

- **Mobile Nutzung eines MTC durch mehr als eine Person:** Die mobile Nutzung eines MTC durch mehr als eine Person ist grundsätzlich nicht gestattet.

Im Falle einer länger andauernden Vertretung muss die vertretende Person für die mobile Nutzung eine eigene Nutzungsordnung unterzeichnen. Die bisherige Nutzungsordnung für die betreffende Inventarnummer (älteren Datums) verliert dadurch ihre Gültigkeit und muss nach Beendigung der Vertretung von der ursprünglichen Person wieder neu unterschrieben werden.

3. Technische Betriebsbereitschaft & Updates

- **Verbleib an der Dockingstation:** MTC, die nicht mobil genutzt werden, verbleiben an der Dockingstation mit Strom- und Netzwerkanbindung. Sie dürfen nicht ausgeschaltet im Schrank gelagert werden, um die automatische Update-Versorgung sicherzustellen.
- **Regelmäßige Nutzung in der Schule:** Werden MTC mobil außerhalb der Schule verwendet, müssen sie in regelmäßigen Abständen wieder an die Dockingstation in der Schule angeschlossen werden, um notwendige Systemupdates über das lokale Netz erhalten zu können.

Wir hoffen, dass diese Zusammenfassung bestehende Unklarheiten ausräumt und Ihnen Handlungssicherheit im Umgang mit den MTC gibt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Fachgruppe ZSVU im Referat VII B (Digitale Lösungen und Infrastruktur)